

Dezernat für Planung, Bauen, Stadtsanierung, Denkmalpflege, Verkehr und Sport

Datum : 13. Februar 2008

Telefon: 3033

Telefax: 2671

Aktz. : 2 66 11 Lau All

Stadtverwaltung Mainz								
10-Amt für Steuerung und Personal								
Aktz.:								
Eing.: 14. Feb. 2008								
weiter:				0	1	2	3	4
Inv.	Zw. Veranl.	F	Bericht	Zts.	ZP	A.		
Termin:								

Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim, Herrn Ortsvorsteher Sack

- über 10-Amt für Steuerung und Personal -

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim vom 21.09.2007

hier: TOP 5: Menhir (Hinkelstein) im Laubenheimer Ried (22/07 SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem.)

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Sack,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Menhir (Hinkelstein), der sich im Laubenheimer Ried befindet und fast völlig mit Grün überwuchert ist, in der Nähe des Fundortes aufgestellt wird, so dass er für die Bevölkerung gut sichtbar und zugänglich ist.

Nach Rücksprache mit meinen zuständigen Mitarbeitern des Denkmal- und Sanierungsamtes sowie einer zwischenzeitlichen Beurteilung des Steins durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Abteilung Landesarchäologie als auch einem petrografischen Kurzgutachten nebst Stellungnahme von Herrn Dr. Rupprecht handelt es sich bei dem Steinmaterial um Kalkstein, der aus dem Erdzeitalter Oligozän-Miozän stammt. Das nächste Vorkommen dafür liegt nach Angaben Dr. Rupprechts "500 m westlich am Neuberg sowie in der Hangschulter (Rheingrabenrand) zwischen Mainz-Laubenheim und Bodenheim. Der Stein ist also nur eine kleine Strecke verlagert worden, sicherlich in der Absicht, mit ihm ein Zeichen zu setzen. Zudem ist der Stein mehrfach bearbeitet. Soweit bis jetzt feststellbar, befindet sich der Stein nicht am ursprünglichen Aufstellungsort, sondern wurde in der Neuzeit an den heutigen Liegeplatz verbracht."

Nach Ansicht der Landesarchäologie muss es zunächst offen bleiben, ob der Stein wirklich als Menhir in prähistorischen Zeiten diente oder Grenzsteinfunktion im Mittelalter oder in der Neuzeit hatte. Es kommt wohl auch vor, dass prähistorische Menhire in jüngeren Zeiten als Grenzstein betrachtet wurden.

Dennoch misst die archäologische Denkmalpflege dem Stein eine Bedeutung zu, so dass aus denkmalpflegerischer Sicht empfohlen wird, den Stein entsprechend zu präsentieren. Aufgrund seiner ungünstigen Lage abseits des heutigen Weges - zudem in liegender Position - und wegen der Nähe zu einem Standort seltener Pflanzen (Gnadenkraut) in einer Mulde spricht alles dafür, ihn an den Wegrand vorzurücken und zugleich auch die Distanz zum Pflanzenbestand zu vergrößern.

Weiterhin halte ich es für wichtig, dort eine Informationstafel aufzustellen. Herr Dr. Rupprecht sagte zu, einen entsprechenden Erläuterungstext hierfür zu entwerfen. Der Stein wird zudem in das archäologische Inventar aufgenommen werden.

Ergänzend hierzu teilt mir mein Kollege, Herr Beigeordneter Reichel, mit, dass sich der besagte Stein derzeit auf einer Biotopfläche in dem Gewann "Mehlsee" im Bereich einer Flutrinne befindet. Neben Gehölzen und Schilfbestand wächst auf der Fläche auch eine vom Aussterben bedrohte Art, *Gratiola officinalis*. Diese steht in einer Mulde, welche regelmäßig gemäht wird. In einem Ortstermin am 17.01.2008 wurde das Vorhaben mit der Archäologischen Denkmalpflege besprochen. Unter Zuhilfenahme eines Schwerlastkrans soll der Stein aus der Fläche gehoben und an die Grundstücksgrenze zum Weg hin versetzt werden.

Bei der gewünschten Bergung des Steins bzw. dem Aufstellen des Steins in den Randbereich des landwirtschaftlichen Weges ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die vorhandenen Biotopstrukturen von der geplanten Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. Dies ist nach der örtlichen Inaugenscheinnahme möglich, wenn der Stein mit der gewünschten Beschilderung so an den Rand der Fläche zum landwirtschaftlichen Weg hingerückt wird, dass die Biotopfläche zum Betrachten nicht betreten werden muss.

Die obere Naturschutzbehörde in Neustadt ist von dieser geplanten Maßnahme rechtzeitig vorab in Kenntnis zu setzen, da diese für das Naturschutzgebiet zuständig ist. Dies kann über die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

Darüber hinaus sollten die Arbeiten nur bei ausreichender Bodentrockenheit durchgeführt werden, da sonst durch den hierfür erforderlichen Einsatz eines Schwerlastgerätes Flurschäden entstehen können.

Da die Flutrinnen einen bedeutsamen Lebensraum für Bodenbrüter darstellen, darf die entsprechende Maßnahme nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß



Norbert Schüler  
Bürgermeister